



AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 21.06.2022

I [[AKFinanz]]

Seite 70

Nr. 12 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 31.05.2022

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:19 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Stolze, Wolfgang	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Ahrens, Rainer	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Barth, Thorsten	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Böttcher, Tobias	mit 4 Stimmen
Bürgermeisterin Jürgens, Britta	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Dürkop, Jens	mit 3 Stimmen
AM Lentfer, Lars für Bürgermeister Weber, Stefan	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Thies, Jan	mit 2 Stimmen
Bürgermeister Timmermann, Frank	mit 2 Stimmen
AM Dr. Seeger, Jörg	mit 4 Stimmen
AM Schmuck-Barkmann, Dirk	mit 4 Stimmen
AM Wulf, Bernhard	mit 4 Stimmen
AM Sievers, Jürgen für AM Brandt, Gerhard	mit 2 Stimmen
AM Mohr, Wolfgang	mit 2 Stimmen
AM Doose, Wolfgang für AM Weber, Stefanie	mit 3 Stimmen

Zusammen: 48 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf
Frau Schlüter, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin
Herr Ostrowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Axmann, Wege-Zweckverband
GV Grommes, Ute
GV Buhmann, Bernd
WB Gudladt, Ralph
Herr Schick

Entschuldigt fehlten:

Bürgermeister Weber, Stefan
AM Brandt, Gerhard
AM Weber, Stefanie

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 20.05.2022 auf Dienstag, den 31.05.2022 unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung des Amtsausschusses vom 04.11.2021
4. Mitteilungen
 - 4.1 des Amtsvorstehers
 - 4.2 der Verwaltung
 - 4.3 der Gleichstellungsbeauftragten
5. Vorstellung des Wege-Zweckverbands der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) sowie Information über die Zusammenarbeit mit den Gemeinden
6. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
7. Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes sowie deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter für den Schiedsgerichtsbezirk Nr. 27
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf
9. Bestellung einer Werksleitung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf
11. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes mit Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf
12. Wahl des Wahlausschusses und der Wahlleitung zur Vorbereitung der Kommunalwahl 2023
13. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kofinanzierungserklärung LAG AktivRegion Alsterland e. V. für das EU-Förderprogramm „ELER“ - Förderperiode 2023 bis 2029
14. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines Vertreters des Amtes Kisdorf im Vorstand der AktivRegion Alsterland e. V.
15. Einwohnerfragestunde
16. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf im Haushaltsjahr 2021 sowie Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme
17. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Der Vorsitzende beantragt für TOP 16 „Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf im Haushaltsjahr 2021 sowie Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme“ und TOP 17 „Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten“ die Nichtöffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung des Amtsausschusses vom 04.11.2021

Nach Zustellung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Amtsausschusses vom 04.11.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 4:

Mitteilungen

4.1 des Amtsvorstehers

Es erfolgen keine Mitteilungen.

4.2 der Verwaltung

Frau Horn verweist auf den im Hauptausschuss am 19.05.2022 verlesenen Bericht und ergänzt zu den dort beschriebenen Sachverhalten wie folgt:

a.) personelle Situation:

Ab dem ersten Juni wird die Amtskasse vollständig besetzt sein. Nachdem die Kollegin aus dem Bereich Wohngeld die Leitung der Finanzbuchhaltung (Amtskasse) übernommen hat, wird sie ab dem ersten Juni zusätzlich durch eine Vollzeitstelle unterstützt, die neben den Kassentätigkeiten auch Umsatzsteuerthemen bearbeiten wird.

Der Bereich der Liegenschafts- und Grundstücksverwaltung ist seit dem ersten Mai durch eine Teilzeitkraft mit 20 Wochenstunden besetzt. Diese Kollegin wird zusätzlich im Vertretungsfall den Bereich der Steuern und Abgaben absichern.

Die Doppik erfordert ein sogenanntes „Vier-Augen-Prinzip“. Um dieses zu gewährleisten, muss neben der Amtskasse eine Geschäftsbuchhaltung zur Erfassung der Belege vorhanden sein. Für den Bereich der Geschäftsbuchhaltung konnte eine Kollegin gewonnen werden, die seit März dieses Jahres befristet für ein Jahr eingestellt wurde. Die Einführung dieses Kontrollmechanismus wurde in der Mitte des letzten Jahres eingeführt.

Zudem konnte kurzfristig eine Lösung für das Sozialamt gefunden werden. Durch den internen Wechsel der Kollegin aus dem Bereich Wohngeld in die Amtskasse ist hier eine Vakanz entstanden, die nun für ein Jahr befristet besetzt wurde.

Des Weiteren sind gegenwärtig drei Stellen ausgeschrieben, auf die erfreulicherweise eine Vielzahl von Bewerbungen eingegangen sind. Die Vorstellungsgespräche sollen zeitnah erfolgen, um die vakanten Stellen besetzen zu können.

b.) Jahresabschlussarbeiten:

Im April letzten Jahres wurde das Projektteam „Jahresabschlüsse“ unter der Leitung von Frau Schlüter gegründet. Weitere Mitglieder waren Herr Ostrowski sowie Herr Pohlmann für die Anlagenbuchhaltung. Zur Verstärkung des Teams wurden neben Frau Nenz auch die damaligen KollegInnen der Kassenleitung und aus dem Bereich der Gebühren- und Beitragskalkulation hinzugezogen, um die Jahresabschlussarbeiten schnellstmöglich abzuschließen. Trotz des Wegfalls der Unterstützung durch die Kassenleitung und der Mitarbeiterin aus dem Bereich „Beiträge und Gebühren“ konnten im vergangenen Jahr die Jahresabschlüsse 2015 bis einschließlich 2017 fertiggestellt und den Kommunalaufsichtsbehörden vorgelegt werden.

Die Jahresabschlussarbeiten im Bereich der Anlagenbuchhaltung sind bis 2019 vollständig abgeschlossen. Über die originäre Aufgabe des Projektteams wurden die folgenden Themen hinaus abgearbeitet:

- Die Haushalte 2021 wurden auf Grund der Unstimmigkeiten zwischen den Ergebnis- und Finanzplänen korrigiert.
- Die Haushalte für das Jahr 2022 wurden aufgestellt.
- Der Ursprung der Kassendifferenz in Form von Fehlbuchungen wurde identifiziert.
- Es wurden zahlreiche nicht erledigte Aufgaben entdeckt und abgearbeitet.
- Mehrere neue KollegInnen, die nun den Finanzbereich unterstützen, wurden eingearbeitet.
- Die Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2018 wurden - bis auf die abschließende Identifizierung der Falschbuchungen - erledigt. Die Aufklärung der Falschbuchungen ist elementar für die Aufteilung der liquiden Mittel unterhalb der amtsangehörigen Gemeinden, dem Amt sowie dem Schulverband. Diese ist somit unumgänglich, um die finanzielle Lage widerzuspiegeln.

Die Projektarbeit war bis Ende August 2022 angelegt. Zum damaligen Zeitpunkt war davon auszugehen, dass die fehlenden Jahresabschlüsse bis dahin abgearbeitet sein würden. Diese Planung beruhte jedoch auf der Annahme, dass sich die Projektarbeit ausschließlich auf die Abarbeitung der Jahresabschlüsse beschränkt.

c.) Unterbringung von AsylbewerberInnen:

Die Berichterstattungen der Presse über den Abbau von Gemeinschaftsunterkünften auf Landes- und Kreisebene führen teilweise zu Fragen bezüglich der Aufrechterhaltung der als Unterkunft hergerichteten Mehrzweckhalle in Kisdorf.

Die Mehrzweckhalle wird weiterhin als Flüchtlingsunterkunft vorgehalten. Die Tatsache, dass Sammelunterkünfte auf Landes- und Kreisebene abgebaut werden, entbindet das Amt Kisdorf nicht von der Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen. Tatsächlich verschärft der Wegfall der Unterkünfte auf übergeordneter Ebene den Druck auf die örtliche Ebene, da hiermit sog. „Puffer“ entfallen. Darüber hinaus wird die Mehrzweckhalle nicht nur für Menschen benötigt, die vom Kreis zugewiesen werden. Ein viel größerer Unsicherheitsfaktor ergibt sich aus den privaten Unterbringungen, den sog. „Gastgeberverhältnissen“. Hier hat die Amtsverwaltung in den letzten Wochen und Monaten bereits die Erfahrung machen müssen, dass die privaten Gastgeberverhältnisse aus verschiedenen Gründen aufgegeben werden.

Im Anschluss an den Bericht beantwortet Frau Horn die Fragen der Anwesenden.

4.3 der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Soukup verweist auf ihre Ausführungen im Hauptausschuss. In diesen teilt sie mit, dass sie an Vorstellungsgesprächen zur Gewinnung von neuem Personal im Amt teilgenommen hat.

TOP 5:

Vorstellung des Wege-Zweckverbands der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) sowie Information über die Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Herr Axmann informiert ausführlich über die Organisationsform und Aufgaben des Wege-Zweckverbandes. Besonders fokussiert er den Zweckverband als dienstleistungsorientiertes Unternehmen für 94 kreisangehörige Gemeinden, zu denen auch alle amtsangehörigen Gemeinden gehören. Zudem führt er die umsatzsteuerrechtlichen Änderungen ab dem kommenden Jahr an.

TOP 6:

Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

AM Mohr, Wolfgang erkundigt sich, bis wann die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2019 sowie 2020 erfolgt und welchen Einfluss die Abschlüsse auf den Haushalt 2022 haben.

Frau Horn entgegnet, dass sie Ende des letzten Jahres einen Dispens bei der Kommunalaufsichtsbehörde beantragt hat, da im Haushaltserlass als Voraussetzung der Jahresabschluss 2020 vorgesehen ist. Diesem wurde im Januar dieses Jahres insofern stattgegeben, als dass die Haushalte, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile beinhalten, mit Fertigstellung des Jahresabschlusses 2019 die vorläufige Haushaltsführung beenden. Sie führt ebenfalls an, dass im laufenden Jahr noch keine Jahresabschlussarbeiten – mit Ausnahme der Anlagenbuchhaltung – erbracht werden konnten, da andere, nicht ausgeführte Arbeiten der Vergangenheit vorgezogen werden müssen. Ab Juni wird jedoch die genaue Ermittlung der Falschbuchungen durch das Projektteam durchgeführt. Das vierte Quartal 2018 umfasst allein ca. 120 Falschbuchungen, deren Ursache und Verbuchung geklärt werden muss.

Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde hierüber in Kenntnis gesetzt.

Für etwaige Projekte, deren Umsetzung bedroht ist, werden interne fachbereichsübergreifende „Arbeitskreise“ zur Problemlösung gebildet. Dies gilt besonders in Bezug auf auslaufende Förderrichtlinien.

AM Dr. Seeger, Jörg ist verwundert, dass jahrelang nichts transparent kommuniziert wurde und jetzt Falschbuchungen vorhanden sind.

Frau Horn erläutert, dass die bereits im Jahr 2018 durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt festgestellte Kassendifferenz durch das Projektteam mit Hilfe des beauftragten Dienstleisters erst Ende letzten Jahres aufgeklärt werden konnte. Bis zu diesem Zeitpunkt sei keine Aufklärung erfolgt, obwohl eine Zweckentfremdung bis dahin nicht ausgeschlossen werden konnte. Diese Befürchtung sei nun jedoch nachweislich zu verneinen.

TOP 7:

Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes sowie deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter für den Schiedsbezirk Nr. 27

Im Schiedsbezirk Nr. 27, zu dem die Gemeinden Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II und Winsen gehören, ist die bisherige Schiedsfrau aus persönlichen Gründen zurückgetreten. Dies macht die erneute Wahl von Schiedspersonen außerhalb des regulären Zyklus notwendig. Gem. § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein soll ein Schiedsamt in geeigneter Form ausgeschrieben werden, damit sich interessierte Personen bewerben können.

Es erfolgte eine Ausschreibung, bei der insgesamt 2 Bewerbungen eingingen. Folgende Personen haben sich für das Amt eines Schiedsmannes / einer Schiedsfrau oder Schiedsmann-Stellvertreters / Schiedsfrau-Stellvertreters beworben:

Schiedsmann: Herr Klaus J. Scheunert, Hauptstraße 23, 24568 Winsen
Stellvertretender Schiedsmann: Herr Jürgen Schick, Mühlenstraße 7, 24629 Kisdorf

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, beginnend ab Vereidigung durch den Direktor des Amtsgerichts Bad Segeberg. Entsprechend der Vorgaben der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO) wurde Herr Schmidt als Vertreter der zuständigen Bezirksvereinigung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (BDS) zur Sitzung eingeladen, um gehört zu werden.

Herr Schick stellt sich dem Amtsausschuss vor und führt unter anderem seine weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten an. Der nicht anwesende Herr Scheunert wird von Herrn Dr. Seeger kurz vorgestellt.

Der Amtsausschuss wählt Herrn Klaus J. Scheunert zum Schiedsmann sowie Jürgen Schick zum stellvertretenden Schiedsmann für den Bezirk 27 (Gemeinden Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen) im Amt Kisdorf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf

Aufgrund der Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 17.12.2020 ist das Amt Kisdorf mit Wirkung vom 01.01.2021 hauptamtlich verwaltet. Diese Änderung ist bisher nicht in der Betriebssatzung „Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf“ berücksichtigt. Insofern ist eine Anpassung der Satzung erforderlich.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den 4. Nachtrag zur Betriebssatzung „Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf“ in der Form, in der er dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:

Bestellung einer Werksleitung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf

Gemäß der bisher geltenden Betriebssatzung „Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf“ war der bisherige Leitende Verwaltungsbeamte des Amtes Kisdorf von Amts wegen Werkleitung für den Eigenbetrieb.

Die mit Wirkung vom 01.01.2021 erfolgte Änderung vom ehemals ehrenamtlich verwalteten Amt zur hauptamtlichen Amtsverwaltung macht u. a. eine Anpassung der Betriebssatzung erforderlich.

Da der Eigenbetrieb über kein eigenes Personal verfügt und die Führung des Eigenbetriebes auf die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH übertragen ist, wird die Bestellung der dortigen Geschäftsführung zur Werkleitung angeregt. Hintergrund ist u. a., dass die Geschäftsführung gegenüber

dem dort angestellten Personal weisungsbefugt ist. Dies gilt beispielsweise für die Verwaltungsleitung des Amtes Kisdorf nicht.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses bestellen den Geschäftsführer der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH, Herrn Olaf Nimz, zur Werkleitung für den „Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 08.12.2021 mit dem Jahresabschluss 2020 befasst. Er empfiehlt denjenigen Mitgliedern des Amtsausschusses, die die Aufgabe „Wasserversorgung“ auf das Amt übertragen haben, den Jahresabschluss 2020 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2020 mit 3.097.678,09 Euro festzustellen und den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 41.111,18 Euro der freien Rücklage zuzuführen (WerkA vom 08.12.2021, TOP 5).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Herr Dr. Seeger fragt zur Anlage IV Blatt 2 (Lagebericht), ob es sich bei den genannten 30.835 m² (6,40 %) Wasserverlust um Schwund handelt.

Des Weiteren stellt er die Frage, ob der Sachverhalt, dass der SSC Phoenix bis zum Jahr 2020 keinen Wasserzähler installiert hatte und trotzdem eine Abnahme von Wasser erfolgte, inzwischen aufgeklärt wurde.

Herr Stolze beantwortet die Frage zum SSC Phoenix wie folgt: Der Sachverhalt ist inzwischen aufgeklärt. Dem SSC Phoenix wurde die Wasserentnahme in Rechnung gestellt und wird durch den SSC Phoenix über einen Zeitraum von fünf Jahren beglichen.

Herr Stolze erklärt außerdem, dass sich ein Wasserverlust durch Kanalspülungen und Übungen erklären lässt. Auch kann ein Verlust durch defekte Schieber oder eine defekte Wasserleitung entstehen.

Frau Jürgens ergänzt, dass ein Wasserverlust, der sich unter 10 % bewegt, zu tolerieren ist. Dies wurde in der Vergangenheit auch von Herrn Nimz so erläutert.

Auch Herr Ahrens weist darauf hin, dass das Spülen von Abwasserleitungen zu einem Wasserverlust führt.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses nehmen die Abschlussunterlagen für das Wirtschaftsjahr 2020 zur Kenntnis und stellen den Jahresabschluss 2020 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2020 mit 3.097.678,09 Euro fest.

Gleichzeitig beschließen sie, den Jahresüberschuss 2020 mit 41.111,18 Euro auf das Wirtschaftsjahr 2021 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11:

Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes mit Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf

Die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Wasserversorgung“ auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Amtsordnung (AO) übertragen. Das Amt erfüllt die Aufgabe in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan ist der Haushaltssatzung 2022 des Amtes als Anlage beigefügt.

Der Wirtschaftsplan 2022 ist entsprechend der Eigenbetriebsverordnung in einen Erfolgs- und einen Vermögensplan sowie die Stellenübersicht unterteilt. Der Vermögensplan schließt mit Ein- und Auszahlungen in Höhe von 265.250 Euro ab. Der Erfolgsplan geht von einem Jahresgewinn in Höhe von 19.030 Euro aus.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2022 zu beschließen (WerA vom 08.12.2021, TOP 6).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den o. g. Gemeinden.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12:

Wahl des Wahlausschusses und der Wahlleitung zur Vorbereitung der Kommunalwahl 2023

Nach § 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) werden im Mai 2023 die Vertretungen der Gemeinden und der Kreise neu gewählt (Kommunalwahlen). Die ersten Vorbereitungen sind bereits jetzt zu treffen.

1. Wahl des Wahlausschusses:

Da alle amtsangehörigen Gemeinden nach § 13 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) die Aufgaben des Gemeindevahlleiters und des Gemeindevahlausschusses auf das Amt Kisdorf übertragen haben, ist vom Amtsausschuss ein Wahlausschuss zu wählen. Der Wahlausschuss besteht aus mindestens sechs Beisitzer/innen und der Wahlleiterin / dem Wahlleiter als Vorsitzende(n). Der Wahlausschuss ist für die Bildung der Wahlkreise (nur Gemeindevahlen), die Zulassung von Wahlvorschlägen (nur Gemeindevahlen), die Entscheidung über Beschwerden gegen Einspruchsentscheidungen der Gemeindevahlleitung und für die Feststellung der Wahlergebnisse (nur Gemeindevahlen) zuständig. Zu den Beisitzer/innen sollen nach Möglichkeit nur Wahlberechtigte aus den Gemeinden gewählt werden, für die der Ausschuss tätig wird. Es sollten daher insgesamt neun Beisitzer/innen und jeweils eine zugeordnete Stellvertreterin bzw. ein zugeordneter Stellvertreter gewählt werden. Die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden haben dem Amtsausschuss jeweils Vorschläge für die Wahl gemacht.

2. Wahl der Wahlleitung:

Wahlleiterin ist kraft ihres Amtes die Amtsdirektorin Frau Judith Horn, sofern diese nicht nach § 13 Abs. 3 GKWG - z. B. als Wahlbewerberin - gehindert ist, die Aufgaben der Gemeindevahlleitung wahrzunehmen, oder auf die Wahrnehmung dieses Amt verzichtet. Dies ist hier nicht der Fall, so dass die Wahl einer anderen Person durch den Amtsausschuss entfällt.

Zu ihrem Stellvertreter gemäß § 12 Abs. 1 GKWG hat Frau Judith Horn Herrn Helge Wittkowski berufen.

Herr Sievers fragt, ob es schadlos ist, wenn Personen in den Wahlausschuss gewählt werden, die sich auch für die Kommunalwahl haben aufstellen lassen. Herr Wittkowski erläutert, dass hier eine Überprüfung stattfinden und ggf. eine Nachwahl veranlasst werden wird.

1. Wahl des Wahlausschusses

Folgende Personen werden zu Beisitzerinnen/Beisitzern des Wahlausschusses und zu deren Stellvertreterinnen/Stellvertretern gewählt:

Beisitzer/innen:

---- (Hüttblek)
Frau Regina Barth (Kattendorf)
Frau Birga Kreuzaler (Kisdorf)
---- (Oersdorf)
Herr Sven Mahn (Sievershütten)
Herr Jens Ahrens (Struvenhütten)
Herr Thomas Puls (Stuvenborn)
Frau Ulla Plaumann (Wakendorf II)
Herr Jürgen Winkler (Winsen)

zugeordnete Stellvertreter/innen:

---- (Hüttblek)
Frau Melanie Hübner (Kattendorf)
Herr Thomas Schettler (Kisdorf)
---- (Oersdorf)
Herr Heino Stubbe (Sievershütten)
Herr Thorge Jürgens (Struvenhütten)
Frau Gabriele Westphal (Stuvenborn)
Herr Frank Wottke (Wakendorf II)
Herr Marco Klippel (Winsen)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kofinanzierungserklärung LAG AktivRegion Alsterland e. V. für das EU-Förderprogramm „ELER“ - Förderperiode 2023 bis 2029

Das Amt Kisdorf ist Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion e. V. und hat in dieser Funktion bereits im Rahmen abgelaufener Förderperioden Kofinanzierungsmittel in Höhe von 0,50 EURO/Einwohner*in jährlich bereitgestellt.

Für die kommende ELER-Förderperiode ab 2023 ist erneut die Bereitstellung öffentlicher Kofinanzierungsmittel für die Jahre 2023 bis 2029 erforderlich. Diese werden insbesondere benötigt für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe mit den Bausteinen

- Regionalmanagement,
- Sensibilisierungskosten,
- Mitfinanzierung des s.-h. Regionen-Netzwerkes aller LAG`n,
- die Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft,
- die Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten,
- die Umsetzung von regionalen oder themenbezogenen Projekten sowie
- für weitere Kosten der LAG, wie z. B. Repräsentationskosten.

Der Entwurf der „Integrierten Entwicklungsstrategie“ (IES) wurde Anfang April im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung vorgelegt und einstimmig beschlossen. Die der Vorlage beigefügte Kofinanzierungserklärung ist dem Ministerium bis spätestens 15. Juni 2022 über die AktivRegion vorzulegen.

Der Amtsausschuss beschließt den Abschluss der Kofinanzierungserklärung LAG AktivRegion Alsterland e. V. für das EU-Förderprogramm „ELER“ – Förderperiode 2023 bis 2029 in der Form, in der sie dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines Vertreters des Amtes Kisdorf im Vorstand der AktivRegion Alsterland e. V.

Das Amt Kisdorf wurde als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Alsterland e. V. bisher vom früheren Bürgermeister der Gemeinde Wakendorf II, Herrn Hans-Hermann Schütt, im Vorstand vertreten. Herr Schütt hat bereits im vergangenen Jahr mitgeteilt, dass er diese Funktion aus Altersgründen abgeben möchte. Die Aufgabe dieser Tätigkeit beinhaltet ausdrücklich nicht die Funktionen von Herrn Schütt als Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, als Beiratsmitglied sowie als Mitglied im Zentralen Arbeitskreis.

Frau Horn erläutert, dass das Amt Kisdorf Mitglied im Vorstand der AktivRegion Alsterland e. V. ist und sie als gesetzliche Vertreterin des Amtes Kisdorf die Funktion von Amts wegen innehat. Aufgrund der Menge der besonderen Situation in der Amtsverwaltung, habe sie jedoch um eine andere Vertretung in der AktivRegion gebeten.

Nach einer über die Bürgermeister sowie die Bürgermeisterin in ihren Gemeinden erfolgten Abfrage, haben sich die nachfolgenden Personen

- Herr Ralph Gudladt aus Stuenborn
- Herr Jens Dürkop aus Wakendorf II

zur Übernahme der Tätigkeit bereit erklärt.

Herr Gudladt, der bereits seit mehreren Jahren in der AktivRegion ehrenamtlich tätig und bürgerliches Mitglied im Finanzausschuss der Gemeinde Stuenborn ist, stellt sich vor.

Herr Dürkop zieht daraufhin seine Bewerbung zurück.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Gudladt als Nachfolger von Herrn Schütt in der Funktion als Vertreter des Amtes Kisdorf im Vorstand der AktivRegion Alsterland e. V. zu benennen.

Der Amtsausschuss benennt Herrn Ralph Gudladt mit Wirkung der nächsten Mitgliederversammlung (geplant für den 01.09.2022) als Vertreter des Amtes Kisdorf im Vorstand der AktivRegion Alsterland e. V..

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 15:

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 16 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 16:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf im Haushaltsjahr 2021 sowie Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme

TOP 17:

Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

gez. Julia Schlüter/
gez. Dennis Ostrowski/
gez. Helge Wittkowski
Protokollführer/in

gez. Wolfgang Stolze
Amtsvorsteher